

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **70 (1990)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Bedenken von Comoedien oder Spielen». Brunnschweiler weist namentlich darauf hin, dass um 1560 die strenge calvinistische Prädestinationslehre zum beherrschenden Dogma auch in Zürich wurde. Da nun aber die Frage, ob Freiheit oder Schicksal, Möglichkeit oder Prädestination des Theaterspiels in seinem Wesen betrifft, muss, wer von der göttlichen Rollenzuweisung im Weltspiel überzeugt ist, gegen jedes Spiel mit der Rollenidentität, mithin gegen das Theater sein. Dass ausserdem Eitelkeit und Gleissnerei, sinnliche Reize und Verschwendung von Geld für törichte Mummenschanz verabscheuungswürdige Laster sind, hatte Breitingers wortgewaltige Schrift gegen das Theater im sittenstrengen Zürich alsbald nachhaltige Folgen. Die Obrigkeit hielt sich bei der Erlaubnis zur Abhaltung von öffentlichen Vergnügungen, also auch Theateraufführungen, wofür der Kleine Rat zuständig war, stärker zurück als vorher. Er erliess bekanntlich auch Sittenmandate, in denen ausdrücklich Gaukelei,

---

**BAG- Licht**

**Sichtbar  
besser**



**BAG TURGI**

5300 Turgi 056-23 01 11  
8023 Zürich 01-272 58 44

---

Verkleidung, Seiltanz und andere Vergnügungen verboten waren. Als 1651 der Schauspieler Johannes Fasshauer mit seiner Truppe in Zürich auftreten wollte, verbot man ihm das — sechs Jahre nach des Antistes Breitingers Tod — ohne Rücksicht auf die Tatsache, dass der Petent vorher in Basel und in Bern je 16 Spieltage hinter sich und in der Tasche ausserdem ein höchst wohlwollendes Zeugnis der Berner Obrigkeit hatte. Thomas Brunnschweiler belegt mit zahlreichen Quellenhinweisen, auch mit Statistiken über Aufführungen in Zürich, wie schwer es das Theater in dieser Stadt hatte. Und möglicherweise ist der nüchtern-rigoreuse Sinn des gestrengen Antistes noch im 19. Jahrhundert spürbar, beklagt sich doch — in Zürcher Jubiläumsschriften später hoch gefeiert — Charlotte Birch-Pfeiffer, *«die Hälfte oder zwei Drittheile der Millionäre und Vornehmen sind Pietisten und verabscheuen das Theater als eine Erfindung des Teufels. Die wenigen, die es besuchen, begnügen sich mit einem Logenplatz. Alle hocken auf ihrem Geld und machen Ersparnisse»*. Die Birch-Pfeiffer war immerhin die erste Theaterdirektorin von Zürich. Als sie von Berlin aus Rückblick hielt, formulierte sie spontan Eindrücke, die auch noch anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums des Schauspielhauses einen Festredner nachdenklich werden liess: *«Tiefe Entfremdung zwischen der gesellschaftlichen Realität Zürichs und dem Zürcher Theater»* ist offensichtlich ein Faktum. Brunnschweiler gibt uns mit seiner Studie über Breitingers «Bedenken von Comoedien oder Spielen» Aufschluss über mögliche oder wahrscheinliche Wurzeln dieses Zustandes (Verlag Peter Lang, Bern, Frankfurt a. M., New York und Paris 1989).

## Die ATAG-Gruppe

**Wirtschaftsprüfung  
Wirtschaftsberatung  
Wirtschaftsinformation**



**ATAG**

**Allgemeine Treuhand AG**

MITGLIED VON ERNST & YOUNG INTERNATIONAL

**Gestetner**

Kopierer, Copy-Printer, Offset

**Easi-bind**

Bindesysteme

**BOURGCOLLATORS**

Zusammentragautomaten



Adressiertechnik + Postbearbeitung



Etikettenautomaten + Direktdrucker



Aktenvernichter

**Loop**

Umreifungsmaschinen

Wir vertreten bekannte Namen

8048 Zürich  
Baslerstrasse 102  
Tel. 01-492 36 30  
Fax 01-493 26 63



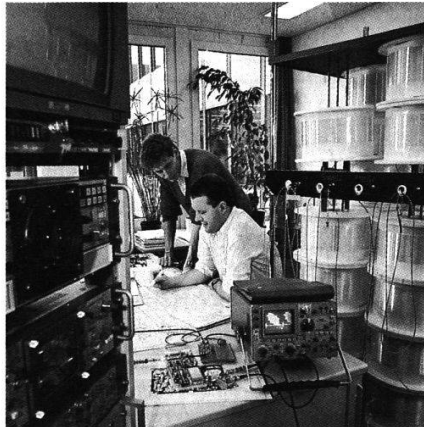
**Pfister-Leuthold**



# Die Welt der Telekommunikation ist die Welt der Alcatel STR

Im 20. Jahrhundert hat die Alcatel STR entscheidende Beiträge zum Auf- und Ausbau des schweizerischen Fernmeldeetzes geleistet. Auch heute ist Alcatel STR auf allen Schlüsselgebieten moderner Telekommunikation an vorderster Front dabei – sei es mit der Einführung der digitalen «System 12»-Telefonzentralen, mit glasfaseroptischen Übertragungssystemen, mit digitalem Richtfunk oder mit den Zentralen für den öffentlichen Videotextdienst.

Als Mitglied von Alcatel, der grössten Kommunikationsgesellschaft Europas, hat Alcatel STR direkten Zugriff auf die



*Im optischen Labor der Alcatel STR entstehen Produkte, die sich auch auf dem Weltmarkt erfolgreich durchsetzen.*

neuesten Forschungsergebnisse. In Verbindung mit dem Know-how ihrer Ingenieure kann Alcatel STR dadurch auch in Zukunft wesentlich dazu beitragen, dass die Schweiz mit ihrer Telekommunikations-Infrastruktur ihre Spitzenstellung behält.

Alcatel STR AG  
Friesenbergstrasse 75  
8055 Zürich  
Telefon 01-465 2111

▼  
**ALCATEL**  
STR